



öffentlich

Betreff:

Stegkonzept der Stadt Potsdam

Erstellungsdatum 19.06.2001

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Schiffsanlegekonzept zu erarbeiten, in dem die Möglichkeiten der Nutzung und Errichtung von Anlegestellen und Steganlagen in der Stadt Potsdam und die entsprechenden naturschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen dargelegt werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis September 2001 vorzulegen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kürzlich wurde in der StVV ausführlich über einen Schiffsanleger am Seehotel Seminaris debattiert. Dabei ging es auch um ein laufendes Genehmigungsverfahren. Obwohl die Untere Naturschutzbehörde und auch der Naturschutzbeirat Bedenken gegen die Errichtung des Steges haben, sagte der Oberbürgermeister im Rahmen der Debatte zu, daß dem Widerspruch des Hotelbetreibers gegen die Ablehnung der UNB nun stattgegeben werde. Wir halten dieses Verfahren für überaus bedenklich, da die Entscheidung nicht in den Zuständigkeitsbereich der StVV fällt und eine Aushebelung gesetzlicher Genehmigungsverfahren bedeutet. Es besteht die Gefahr, daß den fachlichen Belangen des Naturschutzes nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird.

Die Erarbeitung eines Konzeptes soll sicherstellen, daß nachvollziehbare Kriterien für die Errichtung von Steganlagen gelten, die auch den Belangen des Natur- u. Landschaftsschutzes hinreichend Rechnung tragen